



Schutz- und Hygienekonzept

Erstellt unter Verwendung des Schutz- und Hygienekonzeptes des Landessportbundes Berlin, des Handball-Verbandes Berlin (HVB), des Berliner Basketball-Verbandes (BBV), des Volleyball-Verbandes Berlin (VVB) und des Berliner Hockey-Verbandes (BHV)

Vorbemerkungen

Dieses Konzept ist in starker Anlehnung an das gemeinschaftliche Konzept des Handball-Verbandes Berlin (HVB), des Berliner Basketball-Verbandes (BBV), des Volleyball-Verbandes Berlin (VVB) und des Berliner Hockey-Verbandes (BHV) unter Mithilfe des Landessportbunds Berlin (LSB) erstellt worden. Der Volleyballverband Mecklenburg Vorpommern bedankt sich für das zur Verfügung stellen der Vorlage.

Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampf- und Spielbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung des Infektionsgeschehens ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Trainingseinheiten und der Spielbetrieb können nur dann abgehalten werden, wenn kein akuter Vorfall bzw. der Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt ist. Sobald ein Mitglied einer Trainingsgruppe oder Mannschaft einen begründeten Verdacht aufweist oder gar infiziert ist, muss eine Teilnahme am Trainingsbetrieb einerseits rückverfolgt und ggf. eingestellt werden.

Die nationalen Spitzenverbände der Sportarten Handball, Basketball, Volleyball und Hockey haben mit Unterstützung der jeweiligen Landesfachverbände Positionspapiere entwickelt, welche dazu dienen, einen stufenweisen Plan für den Wiedereinstieg in den Sport darzulegen.

Das übergeordnete Ziel ist die sofortige Wiederaufnahme des Wettkampf- und Spielbetriebs im Volleyball in allen Altersklassen in Mecklenburg-Vorpommern. Neben dem Start der offiziellen Spielsaison 2020/2021 Anfang September 2020 soll die Durchführung von Trainingsspielen und Freundschaftsturnieren ab sofort möglich sein. Der Wettkampfbetrieb ist, auf Grundlage des Trainingsbetriebs, ein zentrales Element dieser Sportart und muss zwingend wieder durchführbar sein, um eine künftige Welle an Vereinsaustritten (der daraus entstehenden finanziellen wie auch gesellschaftlichen Belastung) und Verletzungen aufgrund der spezifischen physiologischen Anforderungen aktiv verhindern zu können.

Es muss allen Aktiven und Vereinen bewusst sein, dass eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs für die o.g. Sportarten noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß den Vorgaben der Behörden.

Der Sport hat es zu einem großen Teil selbst in der Hand, dass alle Teilnehmenden möglichst gesund durch diese Krise kommen und die aktuellen Regelungen im Sportbetrieb im Verein langfristig Bestand haben. Trotz der in diesem Konzept vorgegebenen Regeln besteht jederzeit ein Restrisiko, welches nicht eliminiert werden kann. Die Vereine entscheiden in eigener Verantwortung, ob oder wann sie ein angepasstes Sportangebot anbieten können und wollen. Die Vereine sind verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts eingehalten werden, insbesondere die

erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und Dokumentationspflichten sowie sonstige relevante Vorkehrungen. Die SportlerInnen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie das Angebot ihres Vereins wahrnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Bei der Erstellung dieses Schutz- und Hygienekonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung und die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden berücksichtigt worden. Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.

Das Schutz- und Hygienekonzept umfasst im Wesentlichen acht Punkte:

1. Dokumentationspflicht	4
2. Einhaltung der Abstandsregelungen.....	5
3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	5
4. Desinfektion.....	6
5. Vorgehen bei einem Infektionsfall.....	6
6. Allgemeine Verhaltensregeln.....	7
7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende	8
8. Kommunikation	8

Die einzelnen Punkte werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1. Dokumentationspflicht

Alle Vereine müssen zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Spiel und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentieren. Diese Regelung gilt ausschließlich für die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden:

- SpielerInnen
- TrainerInnen
- SchiedsrichterInnen / KampfrichterInnen
- ZeitnehmerInnen
- SekretärInnen
- andere für den Spielbetrieb notwendige Personen

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse (alternativ: vollständige Anschrift)
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

Für die Anwesenheitsdokumentation kann die Musterliste im Anhang genutzt werden. Neben der analogen Anwesenheitsdokumentation ist auch eine digitale Dokumentation möglich.

Für die Erstellung der Teilnehmendenlisten zeichnen die folgenden Personen/Organisationen verantwortlich:

Für **Trainingseinheiten** ist der/die zuständige **TrainerIn** oder **ÜbungsleiterIn** für die Dokumentation der Teilnehmenden der eigenen Mannschaft verantwortlich. Sofern Sportvereine über Corona- oder Hygienebeauftragte verfügen, sind diese für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich.

Bei **Freundschaftsspielen** und **Meisterschaftsspielen** trägt der jeweilige **Heimverein** die Verantwortung zur Erstellung der Teilnehmerlisten (auch für die Teilnehmenden der Gastmannschaft!). Die lückenlose Erfassung eines Spielberichts (elektronisch oder in Papierform) ist für die Dokumentation der am Spiel(tag) beteiligten Personen ausreichend.

Bei **Turnieren** zeichnet sich der **ausrichtende Verein** für die Dokumentation der Teilnehmenden verantwortlich. Mannschaftslisten der Gastvereine müssen zwingend vor dem Turnier eingeholt werden.

2. Einhaltung der Abstandsregelungen

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: Während der Sportausübung selbst) einzuhalten. Das bedeutet:

Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle müssen die 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen, in gedeckten Sportanlagen einschließlich Hallenbädern, Fitness- und Tanzstudios und ähnlichen der Sportausübung dienenden Räumen, außer während der Sportausübung. Das bedeutet:

Beim Betreten der Sporthalle, in der Kabine, vor dem Training oder Spiel, nach dem Training oder Spiel sowie beim Verlassen der Sporthalle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen aktiven Teilnehmenden getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können

- Personen, bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird oder
- Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.

4. Desinfektion

Allen Sportvereinen wird geraten, in Abstimmung mit dem zuständigen Hallenbetreiber einen (möglichst) kontaktlos bedienbaren Desinfektionsspender im Eingangsbereich der Sporthallen zur weiteren Verminderung einer Kontamination aufzustellen. Die Desinfektion der Spielgeräte sollte nach Vorgaben des Deutschen Volleyball Verbandes erfolgen.

5. Vorgehen bei einem Infektionsfall

Sofern ein akuter Vorfall bzw. Verdacht einer Infektion an SARS-CoV-2 bekannt wird, wird das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Bezirk auf Grundlage eines Erhebungsbogens weitere potenziell Infizierte kontaktieren. Im Fall eines positiven SARS-CoV-2-Befunds innerhalb einer seiner Mannschaften muss der jeweilig betroffene Verein eine sofortige Meldung an seinen zuständigen Fachverband machen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden ist zudem unverzüglich die Anwesenheitsdokumentation auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin oder Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war.

Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. die Anordnung von Quarantäne o.ä., sind vom zuständigen Gesundheitsamt abzuwarten.

6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Sportbetrieb für Mannschafts- und Gruppensport ist in festen Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen einschließlich des Funktionsteams abzuhalten
- Alleinige Anreise – nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften bilden! Sofern die Anreise der Teilnehmenden zum Training mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, müssen die geltenden Hygienevorschriften für den ÖPNV eingehalten werden.
- Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden! Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist beim Duschen abzulegen.
- In den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein. (Je nach räumlicher Voraussetzung dürfen nicht alle Duscheinheiten gleichzeitig genutzt werden, um die Mindestabstände einhalten zu können)
- Möglichst bereits umgezogen anreisen, um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu verringern
- Nach Beendigung der Vorbereitung die Umkleidekabinen schnellstmöglich zur Erwärmung verlassen
- Regelmäßiges, ausgiebiges Lüften der Umkleidekabinen
- Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Ersatzspieler/innen müssen die Abstandsregelung von 1,5 Metern einhalten. Je nach räumlicher Voraussetzung müssen weitere Auswechselbänke von den Heimvereinen zur Verfügung gestellt werden.
- Persönliche Trinkflasche für jede/n Spieler/in.
- Für das Training gilt: Ausreichende Anzahl an Bällen –Bälle sind bei Austausch zu desinfizieren.
- Überflüssigen Kontakt im Trainings- und Spielbetrieb (z.B. nahes Herantreten, Diskutieren, Flachsen) unterlassen.
- In den Auszeiten und Satzpausen ist die Abstandsregelung zu beachten.
- Zügiges Verlassen der Sporthalle nach der Veranstaltung - Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Spiel ist zu vermeiden.
- Frühzeitige Anreise weiterer Mannschaften zum Anschlussspiel, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Unnötigen Körperkontakt während des Trainings unterlassen- kontaktlose Begrüßungs- und Verabschiedungsgesten
- Dezentere Kommunikation - Keine Teamkreise bilden

7. Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als die Teilnehmenden bei Trainingseinheiten und Freundschaftsspielen sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung und Dokumentationspflicht) erlaubt.

Für den Wettkampfbetrieb (Meisterschaftsspiele und Leistungsturniere) sind Zuschauer erlaubt, sofern die Abstandsregelung, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht vom Heimverein sowie den Zuschauenden selbst eingehalten wird. Daraus folgt, dass die Auslastung der Zuschauertribünen in den Sporthallen nur soweit ausgenutzt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Zuschauern gewährleistet werden kann. Sofern ein Verein die Einhaltung der Abstandsregelung nicht mehr gewährleisten kann, Zuschauende das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten und der Dokumentationspflicht nicht nachgekommen wird, darf er Zuschauenden (auch von der Gastmannschaft) den Zutritt zur Halle untersagen oder der Halle verweisen.

8. Kommunikation

Alle Vereine müssen ihren Mitgliedern das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zur Verfügung stellen. Sämtliche Hygienemaßnahmen und Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert:

- per E-Mail
- über die Website und die Social-Media-Kanäle
- per Aushang an den Sportstätten

Die Verantwortlichen sind verpflichtet, vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.

Darüber hinaus werden alle Vereine dazu angehalten in Abstimmung mit dem zuständigen Hallenbetreiber (Bezirks-/Sportamt) eine Ausschilderung in den Sporthallen vorzunehmen. Hierfür können die vorgefertigten Schilder in der Anlage genutzt werden.

Der VMV bittet alle VolleyballerInnen die „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung zu nutzen, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen.

Bei allgemeinen Fragen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts können Anfragen an die jeweils zuständigen Fachverbände oder den Landessportbund Berlin geschickt werden.

Dokumentationsbogen für Trainingsgruppen

Datum: _____ von: _____ bis: _____ Ort: _____

Verein: _____ Mannschaft: _____ Trainer: _____

Nr.	Nachname	Vorname	Telefonnummer	E-Mail-Adresse	Anwesend
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Anwesenheitsliste für Gäste

Zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten aller anwesenden Personen aufzunehmen:

Vor- und Familienname

Anschrift oder E-Mail

Telefonnummer

Datum

Uhrzeit des Besuchs

Diese Daten werden durch den Betreiber zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von vier Wochen verarbeitet und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

SPORTANLAGEN, ABER SICHER!

Gemeinsam Sport treiben in Corona-Zeiten? Ja! Wenn wir uns alle an folgende Regeln halten:



Überall Abstand halten – mindestens 1,5 m

- ▶ z. B. beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen
- ▶ bei der Sportausübung ist die Abstandsregel ausgesetzt!
- ▶ in den Mehrzweckräumen der Sportanlagen, in den Umkleiden und Duschen



Hände gründlich und regelmäßig mit Seife waschen

- ▶ z. B. bei der Ankunft auf der Sportanlage und nach der Sportausübung
- ▶ nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen



Mund-Nasen-Bedeckung tragen in allen Räumen (Pflicht)

- ▶ auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage
- ▶ ausgenommen: die unmittelbare Sportausübung und das Duschen
- ▶ trotzdem unbedingt Mindestabstand halten



Besser nicht anfassen

- ▶ das eigene Gesicht
- ▶ die Hände oder Gesichter anderer
- ▶ Türgriffe, Schalter, Fahrstuhlknöpfe, Geländer – stattdessen Ellbogen oder Gegenstand benutzen



Essen und Trinken

- ▶ mindestens 1,5 m Abstand halten
- ▶ nicht mit Anderen Trinken oder Essen teilen



Hygienekonzept beachten (sportartspezifisch)

- ▶ Anwesenheitsliste führen (Dokumentationspflicht!)
- ▶ Hinweisen des Übungsleitenden und der/des Hygienebeauftragten folgen
- ▶ Sportgeräte reinigen/eigene Sportgeräte mitbringen
- ▶ Regelmäßige Belüftung sicherstellen



Wegeführung beachten

- ▶ z. B. Markierungen auf dem Boden, Schilder oder Hinweise an Türen, Wänden, in Umkleiden oder auf Tribünen



Wenn Sie sich krank fühlen

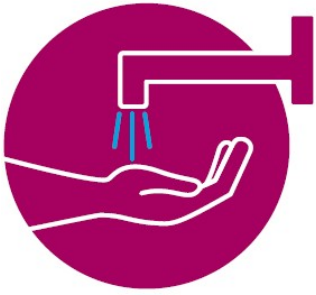
- ▶ z. B. bei Halskratzen, Husten, Fieber und Frieren
- ▶ zuhause bleiben bzw. Sportanlage nicht betreten!
- ▶ Hygienebeauftragte/Verein und ggf. Ärztin/Arzt informieren

Wie steckt das Coronavirus an?

Das Coronavirus überträgt sich von Mensch zu Mensch – meist über kleinste Tröpfchen, etwa beim Sprechen, Husten, Niesen oder Berühren des Gesichts.

Der Kontakt mit Dingen wie Türklinken, Griffen, Schaltern oder Telefonen und Kopfhörern von anderen kann eventuell ebenso zu einer Übertragung führen.

SO FUNKTIONIERTS: HÄNDE GRÜNDLICH WASCHEN



Ärmel hoch und Hände komplett nass machen.



20 bis 30 Sekunden einseifen – auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen.



Seifenschaum gut abspülen.



Hände ordentlich mit Einmaltuch abtrocknen.

RICHTIG NIESEN UND HUSTEN



In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen – bei genügend Abstand zu Anderen.



Zum Naseputzen ein frisches Papiertaschentuch nehmen und direkt danach in den Mülleimer werfen.



DIE MUND–NASEN-BEDECKUNG KORREKT BENUTZEN



Hände vor dem Aufsetzen und Abnehmen der Maske mit Seife waschen.



Maske beim Aufsetzen, Tragen und Abnehmen nur an den Schlaufen / Bändern anfassen. Der Stoff bedeckt Nase, Mund und Kinn und liegt eng an den Rändern an.



Stoffmasken nach Durchfeuchtung durch Atemluft oder nach einem Tag wechseln. Bis zum Waschen (60°) luftdicht, z. B. in extra Beutel oder Behälter, aufbewahren.

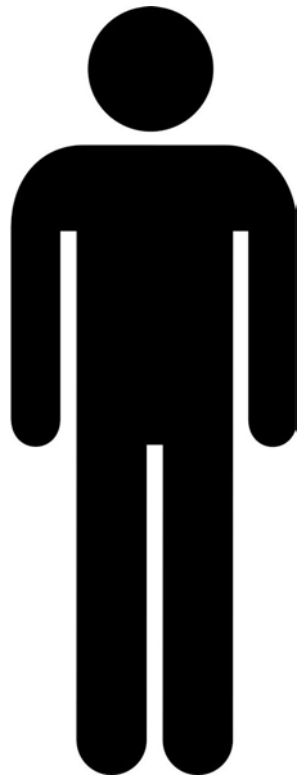


Einwegmasken (FFP / MNS) nach dem Tragen oder bei feucht gewordener Oberfläche wegwerfen.

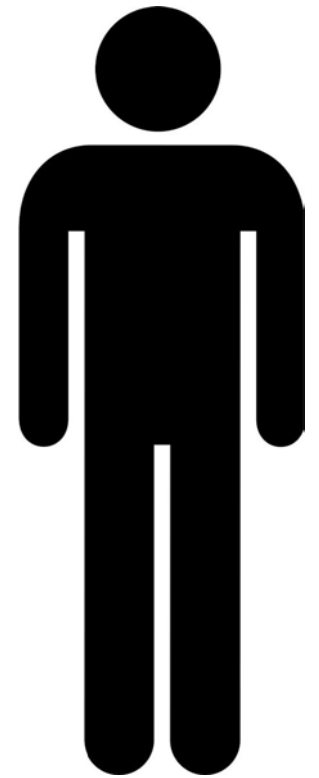


Bitte

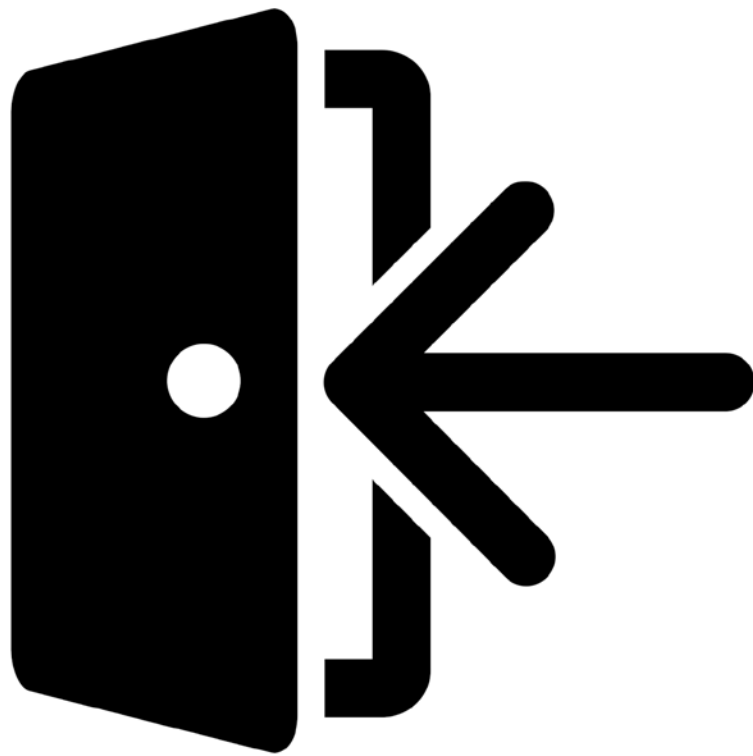
Abstand halten!



1,5 m



Ausgang



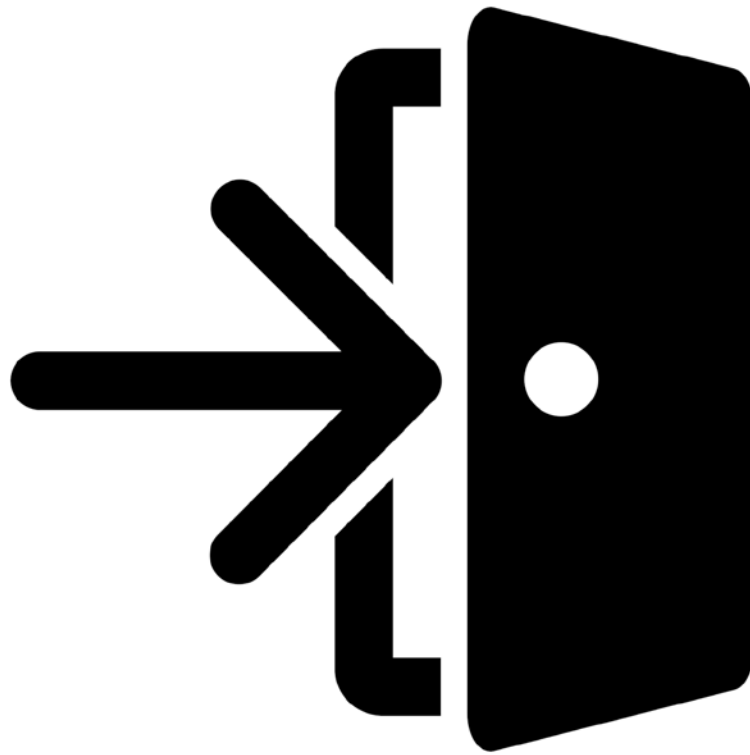
Desinfektionsspender



Kein Durchgang!



Eingang



Bitte keine Gruppen bilden!
Bitte mit 1,5 m Abstand entlang
des Spielfeldrandes verteilen!



**Bitte Hände
waschen und desinfizieren!**



**Im Gebäude bitte
Mund- und Nasenschutz tragen!**



Hygienebereich!
Zutritt nur für
befugte Personen!

